

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES MARKETING SERVICES MESSE STUTTGART (AGB MARKETING SERVICES)

Die Landesmesse Stuttgart (LMS) bietet Messekunden über ihren Partner Marketing Services Messe Stuttgart (Marketing Services), ein Geschäftsbereich der Sign Service Stuttgarter Werbetechnik GmbH, veranstaltungsspezifische Werbe- und Sponsoringleistungen von Werbeflächen/Werbeträgern innerhalb und außerhalb der Hallen des Geländes der LMS an. **Der Partner Marketing Services handelt hierbei im Namen und auf Rechnung der LMS.**

Für die diesbezüglich angebotenen Leistungen und hierauf erfolgte Buchungen/Vertragsabschlüsse kommen nachfolgende AGB Marketing Services zur Anwendung:

1. BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS/VERTRAGSABWICKLUNG

- 1.1 Sämtlicher Schriftverkehr aus und im Zusammenhang mit Buchungen der veranstaltungsspezifischen Leistungen sowie jegliche Datenübermittlung hat ausschließlich gegenüber dem Partner Marketing Services zu erfolgen.
- 1.2 Buchungen per E-Mail oder Telefax sind rechtsgültig und verbindlich. Bis zur Zusendung der Auftragsbestätigung ist der Aussteller an seine Buchung gebunden. Mit der Auftragsbestätigung durch die LMS (Marketing Services) kommt der Vertrag mit der LMS zustande.
- 1.3 Nach den Bestimmungen der LMS ist innerhalb des Messegeländes und deren Hallen nur Ausstellerwerbung zugelassen. Dauerwerbung der LMS ist von diesen AGBs unberührt.
- 1.4 Marketing Services behält sich vor, Werbeinhalte abzulehnen, wenn diese gegen bestehende Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstößt (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte, usw.), sittenwidrig oder rassistisch sind oder den Interessen der LMS unzumutbar zuwiderlaufen.
- 1.5 Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung wesentlich vom Inhalt der Buchung des Ausstellers ab, so kommt auch dann der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

2. RÜCKTRITT/STORNIERUNG

Ein Rücktritt von der Buchung der bestätigten Werbeflächen/Werbeträger bzw. von der Buchung der bestätigten Sponsoringleistungen durch den Aussteller ist ausgeschlossen. Sofern die LMS ausnahmsweise einer Stornierung zustimmt, gelten folgende Stornokosten für die vertraglichen Leistungen, die dem Aussteller wie folgt berechnet werden:

- Bis 10 Wochen vor Messebeginn:
30% des Mietvolumens der gebuchten Werbefläche(n) bzw. der gebuchten Sponsoringleistungen
- Bis 8 Wochen vor Messebeginn:
50% des Mietvolumens der gebuchten Werbefläche(n) bzw. der gebuchten Sponsoringleistungen
- Ab 8 Wochen vor Messebeginn:
100% des Mietvolumens der gebuchten Werbefläche(n) bzw. der gebuchten Sponsoringleistungen.

Bereits angefallene Druck- und Produktionskosten werden zu 100% in Rechnung gestellt.

3. WERBEFLÄCHEN/WERBETRÄGER/SPONSORING

3.1 Die Produktion der Werbeflächen/Werbeträger kann direkt über die

Firma sign service stuttgarter werbetechnik GmbH
Landesmesse Stuttgart
Messeplazza 1,70629 Stuttgart
in Auftrag gegeben werden.

3.2 Daten für Werbeflächen/Werbeträger bzw. Beschriftungen: Maßstäbliche Daten müssen mit Typos und Farbmuster nach CMYK mindestens acht Wochen vor Messebeginn (sofern die in der Auftragsbestätigung genannte Datenabgabefrist nichts anderes bestimmt) einwandfrei und druckfertig vorliegen, wobei die Daten auf den FTP-Server gestellt werden (nähere Details siehe „Infoblatt für die Datenvorbereitung für Digitaldrucke“).

3.3 Bei Überschreitung der in der Auftragsbestätigung genannten Datenabgabefrist (bzw. der in 3.2 genannten Frist) behält sich die LMS vor, eventuell anfallenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

3.4 Abweichende Abgabefristen oder Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3.5 Bei selbst produzierten Werbeflächen/Werbeträger kann es aufgrund von Abweichungen der Konfektion zu Problemen bei der Montage kommen. Hierfür kann seitens der LMS keinerlei Haftung übernommen werden.

3.6 Selbst angefertigte Werbeflächen/Werbeträger sowie entsprechend detaillierte Montageanweisungen müssen spätestens 10 Tage vor Messebeginn bei der LMS (Marketing Services) vorliegen.
Produktionsdaten und Werbeflächen/Werbeträger sind an folgende Lieferanschrift zu senden:

sign services stuttgarter werbetechnik GmbH
Landesmesse Stuttgart
Messeplazza
70629 Stuttgart.

3.7 Bei Aufstellung kundeneigener Werbeflächen/Werbeträger kann von der LMS ein Stand-sicherheitsnachweis gefordert werden.

3.8 Wünscht der Aussteller eine Weiterverwendung der für ihn produzierten Werbeflächen/Werbeträger nach der Veranstaltung, so hat er darauf bei der Buchung, spätestens jedoch eine Woche vor Messebeginn, schriftlich hinzuweisen unter Bezeichnung, in welcher Form er diese Werbeflächen/Werbeträger zurückerhalten will:

- Die Werbeflächen/Werbeträger werden entsprechend den jeweiligen schriftlichen Vereinbarungen an seinem Stand abgegeben
- die Werbeflächen/Werbeträger werden von ihm im Lager der LMS abgeholt
- die Werbeflächen/Werbeträger werden ihm kostenpflichtig nachgesendet.

Falls die LMS (Marketing Services) keine Rückmeldung erhält, werden die Werbeflächen/Werbeträger nach Messeende auf Kosten des Ausstellers entsorgt.

4. VERSPÄTETE DATENANLIEFERUNG

4.1 Nicht fristgerecht eingehendes Material kann eine ordnungsgemäße Auftragsdurchführung gefährden. Ausfälle/Verarbeitungsmängel, die sich daraus ergeben, können nicht beanstandet werden, es sei denn, sie beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der LMS.

4.2 Bei Überschreitung der in der Auftragsbestätigung genannten Datenabgabefrist behält sich die LMS vor, eventuell anfallenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

- 4.3 Bei verspäteter Anlieferung von Beschriftungsunterlagen behält sich die LMS Preisauflschläge ausdrücklich vor.
- 4.4 Abweichende Abgabefristen oder Absprachen sind nur in schriftlicher Form gültig.
- 4.5 Aus Gründen des Publikumsschutzes und der Verkehrssicherheit erfolgt die Montage /Aufhängung des Werbematerials kostenpflichtig ausschließlich durch Vertragspartner der LMS.

5. REKLAMATIONEN

- 5.1 Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn produzierten Werbeflächen/Werbeträger bzw. Sponsoringleistungen vor Beginn der Messe zu überprüfen.
- 5.2 Reklamationen müssen der LMS (Marketing Services) unverzüglich mitgeteilt werden, damit etwaige Mängel behoben werden können.
Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die LMS oder Marketing Services, es sei denn, es würde sich um versteckte Mängel handeln. Solche sind unverzüglich nach deren Auftreten der LMS (Marketing Services) mitzuteilen.

6. HAFTUNG

- 6.1 Für alle aus ausstellerseitiger Bereitstellung, Montage und Demontage der Werbeflächen/ Werbeträger bzw. Sponsoringleistungen entstehenden Schäden, einschließlich Diebstahl, haftet ausschließlich der Aussteller. Dies gilt, soweit auf Seiten der LMS oder Marketing Services ein Verschulden vorliegt, nicht bei Verletzung von Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten) sowie vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen, sowie nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. PREISE UND ZAHLUNG

Der Gesamtpreis der gebuchten Werbe- bzw. Sponsoringleistungen ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungszugang zu bezahlen.

8. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für Zahlungen ist Stuttgart, für Lieferungen und Leistungen die Empfangsstelle der LMS.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner das Amtsgericht Stuttgart oder das Landgericht Stuttgart, sofern der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.